

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Ludger Volmer, Dr. Uschi Eid, Antje Hermenau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1018 –**

**Neue Strategie der internationalen Finanzinstitutionen zur Entschuldung
und zur Finanzierung von umwelt- und entwicklungspolitischen Maßnahmen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Willibald Jacob, Andrea Lederer, Dr. Barbara Höll, Dr. Gregor Gysi und der weiteren Abgeordneten der PDS
– Drucksache 13/673 –**

Sofortiger und vollständiger Schuldenerlaß für die 30 ärmsten Länder

A. Problem

- a) Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich für eine Neuordnung der internationalen Umwelt- und Entwicklungsfinanzierung einschließlich der Einführung der sog. Tobin-Steuer einzusetzen. Damit soll eine Umsetzung umwelt- und sozialverträglicher Entwicklungsstrategien ermöglicht werden. Als ergänzende bilaterale Maßnahme wird die sofortige Streichung der Schulden der 30 ärmsten Staaten der Welt bei der Bundesrepublik Deutschland verlangt.
- b) In diesem Antrag soll die Bundesregierung mit der unverzüglichen Erarbeitung eines Programms zur Entschuldung der 30 ärmsten Länder beauftragt werden. Weiterhin soll die Bundesregierung ihren Beitrag zu einem langfristig angelegten internationalen Entschuldungsprogramm leisten.

B. Lösung

- a) Ablehnung des Antrags – Drucksache 13/1018 – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD.
- b) Ablehnung des Antrags – Drucksache 13/673 – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS.

Mehrheitsentscheidung**C. Alternativen**

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Den Antrag – Drucksache 13/1018 – abzulehnen,
2. den Antrag – Drucksache 13/673 – abzulehnen.

Bonn, den 20. September 1995

Der Finanzausschuß

Carl-Ludwig Thiele
Vorsitzender

Jörg-Otto Spiller
Berichterstatter

Dr. Jürgen Warnke

Bericht der Abgeordneten Jörg-Otto Spiller und Dr. Jürgen Warnke

I. Verfahrensablauf

1. Antrag auf Drucksache 13/1018

Der Antrag wurde in der 41. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 1995 dem Finanzausschuß zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuß, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß und der Haushaltsausschuß haben die Vorlage am 28. Juni 1995 beraten. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage am 20. September 1995 behandelt, der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 27. September 1995. Der federführende Finanzausschuß hat die Vorlage am 20. September 1995 beraten.

2. Antrag auf Drucksache 13/673

Der Antrag wurde in der 41. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 1995 dem Finanzausschuß zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuß, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß und der Haushaltsausschuß haben die Vorlage am 28. Juni 1995 beraten. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage am 27. September 1995 beraten. Der federführende Finanzausschuß hat die Vorlage am 20. September 1995 behandelt.

II. Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 13/1018

Der Antrag zielt darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, sich insbesondere für folgende Ziele einzusetzen:

- Einführung der sog. Tobin-Steuer (0,05% Steuer auf alle grenzüberschreitenden Kapitalbewegungen) durch den IWF.
- Neuordnung der internationalen Umwelt- und Entwicklungsfinanzierung, durch die sichergestellt werden kann, daß Transfers an ärmere Länder ausschließlich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse erfolgen.
- Vollständiger Erlaß der ausstehenden Forderungen des IWF und der Weltbank-Institution IBRD gegenüber den hochverschuldeten ärmsten Ländern.

- Spürbare Schuldenerleichterungen durch IWF und IBRD für die hochverschuldeten Länder mit mittlerem Einkommen und die übrigen Schuldnerländer.

Zur Begründung des Antrags führt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, daß die Verschuldung vieler Länder der Dritten Welt gegenüber den multilateralen Institutionen zu einem immer größeren Problem werde. Da z. B. die hochverschuldeten ärmsten Länder im Jahre 1994 mehr als die Hälfte ihres gesamten Schuldendienstes an multilaterale Institutionen geleistet hätten, seien sofortige Gegenmaßnahmen unumgänglich. Der Nettotransfer zwischen IWF und Weltbank und den hochverschuldeten Ländern zeige, daß die Bretton-Woods-Institutionen in ihrer Funktion als Gläubiger zur Verschärfung und nicht zur Überwindung der Schuldenkrise beigetragen hätten. Das Europäische Parlament habe sich in diesem Zusammenhang bereits für die Einführung der Tobin-Steuer ausgesprochen und die Europäische Kommission aufgefordert, eine entsprechende internationale Initiative vorzubereiten.

2. Antrag auf Drucksache 13/673

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Programm zu erarbeiten, um den 30 ärmsten Ländern der Welt einen sofortigen und umfassenden Schuldenerlaß zu gewähren sowie einen Beitrag zu einem langfristig angelegten internationalen Entschuldungsprogramm zu leisten.

Zur Begründung wird ausgeführt, ein Schuldenerlaß sei eine wichtige Voraussetzung für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Entwicklung in den ärmsten Ländern. Die bisherigen Schuldenerleichterungen der Gläubiger seien nicht ausreichend. Die Mindereinnahmen im Bundeshaushalt könnten durch Minderausgaben im Einzelplan 05 ausgeglichen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Antrag auf Drucksache 13/1018

Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD sowie gegen eine Stimme der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der Auswärtige Ausschuß hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat von einer Beratung der Vorlage abgesehen, weil der federführende Finanzausschuß auf Wunsch der Antragsteller sein Votum bereits gefaßt hatte, dies in Kenntnis darüber, daß das Mitberatungsvotum erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen würde.

2. Antrag auf Drucksache 13/673

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der Auswärtige Ausschuß hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS und bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat von einer Beratung der Vorlage abgesehen, weil der federführende Finanzausschuß auf Wunsch der Antragsteller sein Votum bereits gefaßt hatte, dies in Kenntnis darüber, daß das Mitberatungsvotum erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen würde.

IV. Ausschußempfehlung

1. Antrag auf Drucksache 13/1018

Der federführende Finanzausschuß hat den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Auffassung vertreten, daß in der Schuldenkrise das entscheidende Hindernis für die Entwicklung in den ärmeren Ländern liege. Die Einführung einer Steuer auf alle grenzüberschreitenden Kapitalbewegungen nach dem sog. Tobin-Modell sei geeignet, spekulative Kapitaltransfers zu dämpfen und zugleich erhebliche neue Mittel zur internationalen Finanzierung von Entschuldungsmaßnahmen abzuschöpfen.

Von den Koalitionsfraktionen wurde dagegen ausgeführt, diese Maßnahmen seien ungeeignet zur Bewältigung der Schuldenkrise. Die Einführung neuer Steuern zur Bekämpfung spekulativer Kapitalbewegungen sei abzulehnen. Von der Bundesregierung wurde darüber hinaus argumentiert, eine Steuer auf grenzüberschreitende Kapitalbewegungen in Höhe von 0,05 % könne bei Wechselkursschwankungen von bis zu 20 % Währungsspekulationen nicht verhindern. Außerdem sei es nicht möglich, zwischen spekulativen Kapitalbewegungen und den auf Handels- und Dienstleistungsströmen basierenden Kapitalflüssen zu unterscheiden.

Die Fraktion der SPD gab zu bedenken, daß bei Einbeziehung sämtlicher Gläubigergruppen in die Entschuldungsmaßnahmen ein gewisses Risiko für die weitere Kreditwürdigkeit der betroffenen Länder bestehen könnte.

2. Antrag auf Drucksache 13/673

Die Gruppe der PDS hat im Finanzausschuß die wichtigsten Ziele des von ihr vorgelegten Antrags erläutert. Die Koalitionsfraktionen, die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Vorlage abgelehnt, weil sie das darin vorgesehene Maßnahmenbündel für nicht vertretbar halten.

Bonn, den 20. September 1995

Jörg-Otto Spiller
Berichterstatter

Dr. Jürgen Warnke

